

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

Mittwoch den 30. Mai 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 18. April 1866.

1. Den Johann Hendrych, Rechnungsführer, Julius Alfred Lippe, Director, und Johann Zandra, Werkführer in der gemeinschaftlichen Zuckersabrik in Kufelna bei Königgrätz, auf eine Verbesserung der Heizroste, genannt „böhmische Roste“, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. April 1866.

2. Den Johann Kreyczik, Maschinenbau zu Mnischel in Böhmen, auf die Erfindung, mittelst eigentümlicher Hilfsmaschine die Aufhängbänder für Thüren und Fenster zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

3. Den Dr. Franz Eberle und Franz Bedinsky, Zahnarzt, beide zu Budweis in Böhmen, auf die Erfindung eines Verschlusses gegen Verdunstung von Flüssigkeiten in Gefäßen für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Angelo Soulich, Kaufmann und Besitzer einer Portland-Cementfabrik in Salzburg, auf die Erfindung, aus Kalkmergel durch einmaliges Brennen bis zur Sinterung in Flammöfen einen hydraulischen Cement zu erzeugen, der an Qualität und Farbe dem englischen Portland-Cement gleich sei, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. April 1866.

5. Dem Fürstliegendem Moriz Albert Voigt (Firma Albert Voigt) zu Kändler bei Limbach im Königreiche Sachsen (Bevollmächtigter August Schmidt, Civil-Ingenieur in Wien, Praterstraße Nr. 70), auf die Erfindung eines Besonier-Apparates zur Herstellung des Knopfschließes mit der Schweizerstickmaschine für die Dauer von drei Jahren.

6. Dem Sebastian Baumgartner, Braumeister zu Linz, auf eine Verbesserung des Malzverfahrens mit gestiebt sortirtem Malzschrot für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Sigmund Kaczowski, Gutsbesitzer und Schriftsteller in Wien, Stadt, Kärntnerstraße Nr. 31, auf die Erfindung, die Inserate in den öffentlichen Zeitungen in einer neuen Methode anzubringen und zu gruppieren, für die Dauer eines Jahres.

8. Den Johann Kraus und Joseph Rünther, beide Werkmeister in der Maschinenfabrik der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft in Wien, Wieden, Goldegasse Nr. 30, auf die Erfindung einer eigentümlichen Form der Messer zur Verfertigung hölzerner Schuhnägeln für die Dauer eines Jahres.

Am 30. April 1866.

9. Dem Eugen Bauer, Musiklehrer in Wien, Wieden, Sopbiengasse Nr. 19, auf die Erfindung von Drahtrauchzeugen für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Natruk Welch zu New-York (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien) auf Verbesserungen an den Maschinen zum Aufsetzen, Zurichten und Fertigmachen der Buchdrucker-Buchstaben für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefochten wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

(156—3)

Nr. 1140.

Kundmachung.

Im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes sind mehrere Auscultantenstellen zu besetzen, und zwar: zwei adjutirte dann eine nicht adjutirte Stelle für Steiermark, eventuell noch zwei nicht adjutirte Stellen für Steiermark oder Kärnten; ferner drei nicht adjutirte Stellen für Krain.

Bewerber um diese Stellen, welche, wenn sie auf eine solche für Krain Anspruch machen, die Kenntniß der slovenischen Sprache ausweisen müssen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis längstens 20. Juni l. J.

einzubringen.

Graz, am 19. Mai 1866.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(157—3)

Nr. 120.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Staatsbuchhaltungs-Departement in Laibach werden im Fürstenhofe

am 30. Mai l. J.

verschiedene Kanzlei-Einrichtungstücke licitando gegen sogleiche Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Laibach, am 26. Mai 1866.

k. k. Staatsbuchhaltungs-Departement.

(159—2)

Nr. 3574.

Kundmachung.

Der Gemeinderath hat die jährliche Verpachtung der Grasmahd an den Moraststraßen und Stradonen im Bezirksumfange des Magistrates beschlossen, und es ist für das laufende Jahr diese Grasmahd im Licitationswege bereits verpachtet.

Es wird den Wiesen- und Morastbesitzern hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dieselben die Straßen oder Stradone neben ihren Antheilen weder abmähen noch beweidern, die Pächter in ihren Rechten nicht beirren dürfen.

Nachdem diesfalls auch die polizeiliche Ueberwachung veranlaßt wird, so werden die gegen dieses Verbot handelnden Parteien der gesetzlichen Amtshandlung unterzogen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 25. Mai 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

(1279—2)

Nr. 1572.

Erinnerung

an Peter Muschal von Bornschloß.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Peter Muschal von Bornschloß hiermit erinnert:

Es habe Konstantin Popoviz von Karlsstadt durch Dr. Preuz von Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 97 fl. 35 kr. sub praes. 3ten März 1866, Z. 1572, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Bierant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht, am 3. März 1866.

(1280—2)

Nr. 2644.

Erinnerung

an die Helena Gerschizschen Verlassenschafts-Betreiber.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht werden die Helena Gerschizschen Verlassenschafts-Betreiber hiermit erinnert:

Es habe Dr. Benedikt von Gottschee, als Curator des minderjährigen Johann Wolf von Einfeld wider dieselben die Klage auf schuldige 131 fl. C.M. sub praes. 22. April 1866, Z. 2644, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

15. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Oeklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Gersin von Michelsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht, am 23. März 1866.

(1281—2) Nr. 1640, 1570, 1571.

Erinnerung

an Michael Puchel von Ortisch Nr. 3, Johann Lamuth von ebendort Nr. 13, und Andreas Butalla von Langberg Nr. 48.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird den Michael Puchel von Ortisch Nr. 3, Johann Lamuth von ebendort Nr. 13, und Andreas Butalla von Langberg Nr. 48 hiermit erinnert:

Es habe Anton Ohrsandl von Klagenfurt durch Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Zahlung, und zwar wider Michael Puchel von Ortisch Nr. 3 p.c. schuldiger 293 fl. 61 1/2 kr., Johann Lamuth von ebendort wegen 1588 fl. 90 kr. und Andreas Butalla von Langberg Nr. 48 wegen Pränotations-Rechtfertigungs-Anerkennung sub praes. 3. März 1866, Z. 1640, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet und den Oeklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Bierant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht, am 7. März 1866.

(1282—2)

Nr. 1567.

Erinnerung

an Peter Starasinec von Preloka.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Peter Starasinec von Preloka hiermit erinnert:

Es habe Miko Jakšic von Preloka durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 28 fl. sub praes. 3. März 1866, Z. 1567, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Oeklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Bierant von Tschernembl als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht, am 4. März 1866.

(1111—2)

Nr. 2286.

Erinnerung

an Valentin und Martin Dgrinz, Andreas, Maria, Valentin, Johann, Maria, Helena und Gertraud Dgrinz und ihre Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird den Valentin und Martin Dgrinz, Andreas, Maria, Valentin, Jo-

hann, Maria, Helena und Gertraud Dgrinz und ihren Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Dgrinz von Depoldsdorf wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 419 vorkommenden Halbhube intabulirt hastenden Sapposten sub praes. 10. April 1866, Z. 2286, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

21. Juli 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Oeklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Stein als Gericht, am 12. April 1866.

(1292—1)

Nr. 1460.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 26. Jänner l. J., Nr. 204, wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache der Theresia Wutschar von Laibach wider Franz Supancic von Neudorf p.c. 262 fl. 50 kr. c. s. c. über Einverständnis beider Theile die erste und zweite executive Feilbietung für abgehalten erklärt und zur dritten auf den

2. August l. J.

angeordneten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht, am 22. Mai 1866.